



Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Hannover, 29.11.2019

Neuausrichtung der Förderung in der Stärker entwickelten Region (SER) im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN)

Förderung mit dem thematischen Weiterbildungsschwerpunkt
„Beschäftigte aus Kleinstbetriebsstätten mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten“
nach Nummer 2.2.1 der Richtlinie WiN

Allgemeines

Kleinstbetriebe im Sinne von Kleinstbetriebsstätten mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben es häufig schwer, ihren Fachkräftebedarf zu decken. Die Weiterbildungsbeteiligung ist deutlich geringer als in anderen Betriebsgrößen. Die Weiterbildung zur Stärkung der beruflichen Kompetenzen ist jedoch ein wichtiger Eckpfeiler der Fachkräftesicherung. Daher besteht hier ein besonderer Förderbedarf.

Ab 02.05.2019 und bis 30.04.2020 stehen ESF-Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für Förderungen mit dem **thematischen Weiterbildungsschwerpunkt „Beschäftigte aus Kleinstbetriebsstätten mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten“** nach Nummer 2.2.1 der Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN) im EU-Programmgebiet **„Stärker entwickelte Region“ (SER)** zur Verfügung.

Die Förderung im EU-Programmgebiet „**Übergangsregion**“ (**ÜR**) ist von dieser Neuausrichtung **nicht betroffen**. Hier läuft die Förderung individueller Weiterbildungsmaßnahmen weiterhin nach Nr. 2.1 der Richtlinie WiN.

Die niedersächsische **EU-Fördergebietskulisse unterteilt in SER und ÜR** finden Sie als Anlage zum Aufruf.

Die Förderung erfolgt nach den Fördervoraussetzungen und Hinweisen der Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ unter Beachtung nachfolgender besonderer Bestimmungen.

Zielgruppe und Schwerpunktthema der Förderung

Gefördert werden nach diesem Aufruf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Weiterbildungen, um Kleinbetriebe zu unterstützen.

Gefördert werden können:

- Beschäftigte aus Kleinbetriebsstätten mit bis zu 10 sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Personen (nicht Vollzeiteinheiten) mit Betriebsstätte in Niedersachsen. Für den Nachweis der Anzahl der Beschäftigten der Betriebsstätte ist ein externes Testat eines Dritten (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) notwendig. Hierfür ist der entsprechende Vordruck der NBank zu verwenden.
- Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von Kleinstunternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen mit weniger als 10 Beschäftigten gemäß der KMU-Definition der EU. Für den Nachweis ist der entsprechende Vordruck der NBank zu verwenden.

Fördermodalitäten und -voraussetzungen

- Zuschuss von bis zu 50 % für Lehrgangs- und Freistellungsausgaben (bis 25,00 Euro pro Zeitstunde für die Lehrgangsgebühren und 19,00 Euro pro Zeitstunde für die Freistellungsausgaben).
- Förderung muss mindestens 1.000,00 Euro betragen.
- Maximale Laufzeit von 36 Monaten, wobei die Weiterbildungen spätestens am 30.06.2022 beendet sein müssen.

- Erstattung erfolgt nach erfolgreich abgeschlossener Weiterbildung.

Weitere Hinweise und Fördervoraussetzungen sowie die Richtlinie WiN finden sie hier:
<https://www.nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifikation/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp>

Antragsverfahren

Förderanträge können ab 02.05.2019 in SER gestellt werden. Die Förderanträge werden nach der Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt. Sollten die Fördermittel vor dem 30.04.2020 aufgebraucht sein, können ab diesem Zeitpunkt keine Förderungen mehr ausgesprochen werden. Das kann unter Umständen auch Projektanträge betreffen, die beantragt, aber noch nicht bewilligt sind.

Antragstellende sind Unternehmen mit Betriebsstätte in Niedersachsen. Der Antrag sowie die zusätzlichen Dokumente sind über das Kundenportal der NBank einzureichen. Zusätzlich drucken Sie den Antrag bitte aus und senden ihn rechtsverbindlich unterschrieben an die NBank.

Notwendige Dokumente:

- **Antragsformular**
- **Vordruck Testat Kleinstbetriebsstätten (für Förderung von Beschäftigten)**
- **Vordruck KMU-Prüfschema bei Betriebsinhabern (für Kleinstunternehmen)**
- **Weiterbildungsbescheinigung**

Der Antrag auf Förderung muss **vier Wochen vor** Beginn der individuellen Weiterbildungsmaßnahme postalisch bei der NBank eingegangen sein.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die NBank entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, welche Projektanträge bewilligt werden.

Beratung durch NBank:

Telefon: 0511 30031-333

E-Mail: beratung@nbank.de